

Der Arbeiterinnenverband und der Bund schweizerischer Frauenvereine

Autor(en): **C.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
 „Union für Frauenbestrebungen“
 („Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Der Arbeiterinnenverband und der Bund schweizerischer Frauenvereine.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes in Basel hat, nachdem sie den Beitritt des Verbandes zur sozialdemokratischen Partei beschlossen, den Antrag der Sektion Zürich angenommen, es sei den sozialdemokratischen Frauenvereinen untersagt, Kollektivmitglieder bürgerlicher Frauenvereine zu sein. Dieser Beschluss muss vom Standpunkt der Arbeiterbewegung wie vom Standpunkt der Frauenbewegung aus tief bedauert werden. Für die Arbeiterbewegung ist es kein gutes Zeichen, wenn sie sich so ängstlich vor jeder Berührung mit den bürgerlichen Elementen und den bürgerlichen Gedanken abschliessen muss. Wer von der Grösse und Siegerkraft des sozialen Gedankens überzeugt ist, weiss, dass die Zukunft ihm gehört, und glaubt daran, dass er sich behauptet auch dort, wo er sich mit einer andern Gesinnungsrichtung auseinandersetzen muss. Es ist ein Zeichen von Schwäche, wenn man meint, nur durch auseinandergehen solche Auseinandersetzungen siegreich bestehen zu können, und wenn man meint, man würde der eigenen Gesinnungstüchtigkeit Abbruch tun, indem man sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele mit andern verbände.

Ganz sicher wird die Arbeiterschaft nicht anders als durch Kämpfe zu ihrem Ziele gelangen, und viele dieser Kämpfe wird sie bloss aus eigener Kraft auszufechten haben. Aber dort, wo die sozial gesinnten Elemente der bürgerlichen Kreise sich mit ihnen zu vereinen wünschen zur Erreichung sozialer Verbesserungen, ich nenne nur das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz, das Fabrikgesetz, das Strafgesetz, wäre wohl von diesem Miteinanderarbeiten keine Verwässerung des sozialen Gedankens, keine „Verbürgerlichung“ der Sozialdemokratie zu fürchten. Das hiesse noch nicht die Gegensätze verwischen oder auch nur überbrücken, es handelte sich nur darum, auf jenen Gebieten gemeinsam zu arbeiten, wo gemeinsame Interessen liegen. Die Christen von heute fangen langsam an zu verstehen, dass Gott nicht nur im offiziellen Christentum zu finden ist, sondern dass er in Bewegungen mitschafft, die ihm äusserlich ferne zu stehen scheinen. In dieser Erkenntnis erfassen sie ein Stück echtsten Christentums, und sie bedeutet einen ganz grossen Zuwachs an Kraft und Zuversicht; sie ist wie die Eroberung eines neuen Landes.

Die Sozialdemokraten von heute, in diesem Falle die sozialdemokratischen Frauen, erregen durch solche Beschlüsse den Anschein, als ob sie diesen Glauben an die weltumfassende und weiterobernde Macht des echten Sozialismus noch nicht besässen.

Für die schweizerische Frauenbewegung ist dieser Beschluss darum so bedauerlich, weil er wahrscheinlich den Austritt der sozialdemokratischen Frauenvereine aus dem Bund schweizerischer Frauenvereine zur Folge haben und dem Eintritt neuer sozialdemokratischer Frauenvereine in den Bund im Wege sein wird. Tatsächlich wäre zwar trotz diesem Beschluss die Mitgliedschaft beim Bunde möglich, da der Bund erst durch den Austritt der sozialdemokratischen Vereine eine rein bürgerliche Vereinigung wird. Bis dahin bedeutete er für die Schweizerfrauen das, was unsere eidgenössischen Räte für die stimmberechtigten Glieder des Volkes bedeuten, eine Stelle, wo die Angelegenheiten des Volkes — es handelte sich durchaus nicht nur um Frauenfragen — von der vom Stimmrecht ausgeschlossenen Hälfte des Volkes besprochen werden konnte. Wenn sich die sozialdemokratischen Frauenvereine nun von diesen Beratungen ausschliessen, so sind damit zwar durchaus noch nicht die sozialen Ideen ausgeschlossen, die nach wie vor im Bunde ihre Vertreter finden werden; aber es ist die Arbeiterschaft als solche nicht mehr vertreten, und gerade das ist natürlich ein Nachteil, da gerade in praktischen Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung, des Versicherungswesens etc. die direkte Beteiligung der interessierten Kreise äusserst wichtig wäre. Es ist die Haltung der sozialdemokratischen Frauen umso weniger zu verstehen, als der Bund bis dahin bei der Beratung aller wichtigen sozialen Fragen, Wöchnerinnenschutz, Unfall- und Krankenversicherung, Fabrikgesetz, Heimarbeiterschutz durchaus auf Seiten der Arbeiterschaft gestanden hat und auch jede Gelegenheit wahrgenommen wurde, den Vertreterinnen der Arbeiterschaft die Freude darüber zu zeigen, dass uns Frauen in der Schweiz nicht die Kluft trenne, die die Frauen anderer Länder an einem erspriesslichen Zusammenarbeiten verhindert.

Diese Kluft nun zu befestigen, war das traurige Verdienst der Delegiertenversammlung von Basel.

Noch einmal: es ist tief zu bedauern!

Und dennoch vertrauen wir darauf, dass auch hier eines Tages die Erkenntnis sich vertiefen und der Blick sich weiten wird, so dass in der Zuversicht zu der Wahrheitsmacht der eigenen Sache man in jedem ehrlich Mitkämpfenden den Genossen anerkennt. C. R.